

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 03.06.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Katastrophale Personalsituation an den Amtsgerichten – Hamburger  
Justiz vor dem Kollaps? (II)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Vor fast einem Jahr, am 22. Juni 2023, berichtete das „Hamburger Abendblatt“ über die seit Langem bekannte prekäre Personalsituation am Amtsgericht, die den Zugang der Bürger zur Rechtsdurchsetzung in momentanen Zustand – vereinfacht gesagt – verwehrt.*

*Dies statuierte ein Schreiben der Direktorin des Zivilsegments des Amtsgerichts Hamburg an die Rechtsanwaltskammer, in dem sie um Verständnis bat, dass aufgrund der Folgen der unzureichenden Personalpolitik von nun an nur als „eilig“ befundenen Fälle priorisiert bearbeitet werden.*

*Es wurde um Verständnis der Rechtsanwälte geworben, dass sie von Nachfragen absehen und den psychischen Druck auf die Geschäftsstellen der Amtsgerichte nicht noch weiter verstärken. Der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nannte in seinem Brandbrief an die Justizsenatorin Gallina die Zustände zurecht als unerträglich und verglich dies mit einer Kapitulation der Justiz an den Hamburger Amtsgerichten.*

*In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/12348, schob der Senat die Verantwortung für dieses Vorgehen auf das Präsidium des Amtsgerichts ab: „Die Geschäftsverteilung bei den Amtsgerichten erfolgt durch das jeweilige Präsidium. Die Personalsteuerung wird durch die Leitung des Amtsgerichts vorgenommen. Dabei erfolgt eine Priorisierung nach den Verfahren, bei denen Gefahren für Leib, Leben oder Gesundheit bestehen beziehungsweise gegebenenfalls Freiheitsrechte bedroht sind. Bei akuter Personalnot hat dementsprechend die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes in den Straf-, Familien- und Betreuungsverfahren Priorität. In den nicht priorisierten Verfahren, wie Grundbuch-, Nachlass- und Zivilverfahren, werden die Fälle als eilbedürftig priorisiert, in denen gesetzliche Fristen einzuhalten sind, wie etwa bei Räumungsschutzanträgen. Sobald die Gefahr droht, dass Fälle, in denen wesentliche Grundrechte gefährdet sind, nicht mehr zügig bearbeitet werden können, greift das (amts-)gerichtsübergreifende Hilfesystem und alle Bereiche, die nicht in einer genauso angespannten Krisensituation sind, werden zur Unterstützung herangezogen. Abgesehen von dieser – zwischen dem Präsidenten des Amtsgerichts und den Leitungen der einzelnen Amtsgerichte – abgestimmten Priorisierung erfolgt die weitere Priorisierung innerhalb der Gerichte durch die Führungskräfte, deren Aufgabe es ist, in Krisen und Rückstandsituationen die Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und Geschäftsstellenmitarbeiter dadurch zu entlasten, dass Priorisierungen und Zielsetzungen für das, was am Tag geschafft werden kann und muss, durch die Leitungskräfte erfolgt. Angesichts der derzeitigen Situation auf den Amtsgerichten bewertet die zuständige Behörde dieses Vorgehen als sachgerecht.“ Gleichzeitig stellte*

*der Senat eine Besserung der Situation in Aussicht: „Die zuständige Behörde setzt unterschiedliche Maßnahmen um, um der akuten und zukünftigen Personalnot entgegenzuwirken. Kommt es zu akuten Engpässen, werden diese durch solidarische Kraftakte der Gerichte untereinander oder Einrichtung von mobilen Teams abgefedert. Hier unterstützt die zuständige Behörde die Dienststellen in der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen. Langfristig setzt die zuständige Behörde an strukturellen Fragen an. Zum einen soll die Wahrnehmung und die Attraktivität der Justiz als potenzielle Arbeitgeberin durch die Marketingkampagne gestärkt werden. Zum anderen kommt es darauf an, das vorhandene Personal langfristig an die Justiz zu binden. (...) Durch die Entscheidung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die Rechtsprechung des BAG bezüglich der Beschäftigten in den Justizgeschäftsstellen umzusetzen, wird es absehbar zu einer deutlichen Verbesserung der Vergütungssituation für die Beschäftigten im Tarifbereich kommen. Es ist davon auszugehen, dass sich die gesteigerte Attraktivität in der Vergütung positiv auf die Bewerbungssituation auswirken wird.“*

*Seit Beginn der Priorisierung ist fast ein Jahr vergangen und noch immer gibt es Beschwerden von Klägern darüber, dass man ewig warten müsse und es bei Zahlungsklagen teilweise monatelang dauere, bis man ein Aktenzeichen erhalte.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Die zuständige Behörde steht weiterhin sowohl auf Leitungs- als auch auf Fachebene in einem intensiven Austausch mit dem Amtsgericht Hamburg über die Entwicklung der Personalsituation und Neugewinnung von Mitarbeitenden. Der allgemeine Fachkräftemangel stellt auch in der Justiz eine große Herausforderung für die Personalgewinnung dar. Die zuständige Behörde setzt dabei unterschiedliche Maßnahmen um, um der akuten und zukünftigen Personalknappheit sowohl kurz- als auch langfristig entgegenzuwirken.

Es wird intensiv daran gearbeitet, alle Ausbildungsplätze mit qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Um auf dem angespannten Arbeitsmarkt die Sichtbarkeit zu erhöhen und die Hamburger Justiz als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren, werden vielfältige Aktivitäten unternommen. Dabei werden kontinuierlich neue Formate geprüft, um für die Personalgewinnung interessante Zielgruppen zu erreichen, zum Beispiel durch eine stärkere Einbeziehung sozialer Medien.

Kommt es zu akuten Engpässen auf den Geschäftsstellen, werden diese durch solidarische Unterstützung der Gerichte untereinander oder den Einsatz des mobilen Teams abgefedert. Hier unterstützt die zuständige Behörde die Dienststellen in der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen. Auch wenn die Personalsituation an einigen Stadtteilgerichten des Amtsgerichts Hamburg weiterhin angespannt ist und durch die Herausforderungen der digitalen Transformation der Justizarbeitsplätze (insbesondere Roll-Out der E-Akte) die Mitarbeitenden zusätzlich gefordert werden, zeigen die insoweit ergriffenen Maßnahmen bereits erste Wirkungen und Entlastungen. Die Solidarität zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Gerichte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist hoch und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zwischen den Stadtteilgerichten des Amtsgerichts und gerichtsübergreifend haben zu einem Abbau von Rückständen geführt. Ferner wurde von Oktober 2023 bis März 2024 in größerem Umfang die mit den Personalräten vereinbarte freiwillige Samstagarbeit genutzt, um Rückstände abzubauen.

Eine weitere Unterstützung konnte seit Oktober 2023 durch den Einsatz des mobilen Teams zur Entlastung besonders belasteter Bereiche erreicht werden. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht nur auf der Unterstützung bei der Aktenbearbeitung, sondern auch auf einem nachhaltigen Wissens- und Erfahrungstransfer, der auch zu einer weiteren Optimierung und Vereinheitlichung der Geschäftsabläufe führen soll. Einsätze erfolgten an verschiedenen amtsgerichtlichen Standorten im Betreuungsverfahren, Zivilverfahren, im Nachlass- und Strafverfahren.

Zur Entlastung bei der Protokollführung in Strafverfahren und als Unterstützungskräfte auf den Geschäftsstellen sind weiterhin knapp 100 studentische Hilfskräfte eingesetzt. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird weiter fortgeführt.

Die bisherigen Resultate der Werbung für fachfremde Quereinsteigende in die Hamburger Justiz zeigen ebenfalls eine positive Tendenz. Seit August 2023 konnten stetig neue Kolleginnen und Kollegen für die Geschäftsstellen gewonnen werden und damit der Personalbestand auf den Geschäftsstellen ausgebaut werden. Auf 50 freie Stellen erfolgten 49 Neueinstellungen. Für die neuen Mitarbeitenden bedarf es einer intensiven Einarbeitung und Qualifizierung, die unter anderem durch das mobile Team kompetent durchgeführt wird. Nach erfolgter Qualifizierung sind die bisherigen Eindrücke von den Quereinsteigenden positiv, sodass hier für die Zukunft ein großes Potenzial für eine nachhaltige Entspannung der herausfordernden Personalsituation gesehen wird.

Langfristig setzt die zuständige Behörde zudem an strukturellen Fragen an. Sie unterstützt weiter bei Fragen des Onboardings und des Bindungsmanagements und bietet vielfältige Angebote zur Gesundheitsförderung an, um die Mitarbeitenden in ihrem Berufsalltag zu stärken. Um eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Neugestaltung der nicht richterlichen Laufbahnen, Ausbildungsberufe, Arbeits- und -entwicklungsperspektiven in der Justiz zu gewährleisten, hat die zuständige Behörde ferner das Projekt „Zukunftsberufsfeld Justiz“ ins Leben gerufen, das zum 1. Februar 2024 seine Arbeit aufgenommen hat.

Die Überarbeitung von weiteren Geschäftsprozessen ist ebenfalls eine stetige Aufgabe und steht weiterhin im Fokus aller Verantwortlichen. Sie wird bis auf Weiteres in allen Bereichen ein Schwerpunktthema bleiben.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12348.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie beurteilt die zuständige Behörde die aktuelle Situation an den Amtsgerichten?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *Erfolgt noch immer eine Priorisierung der eingegangenen Neuzugänge im Zivilsegment des Amtsgerichts Hamburg?  
Falls ja, auf welche Weise?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Neueingänge werden weiterhin nach Priorität abgearbeitet. Es werden zunächst eilige Anträge vorgezogen, worunter Anträge auf einstweilige Anordnungen, Einstellungen der Zwangsvollstreckung und Räumungsschutzanträge verstanden werden. Alle weiteren Neueingänge werden chronologisch nach dem Eingangsdatum erfasst. Im Übrigen siehe Drs. 22/12348.

**Frage 3:** *Falls ja, wie hat sich die Situation seit dem Zeitpunkt des Schreibens der Direktorin des Zivilsegments des Amtsgerichts Hamburg an die Rechtsanwaltskammer im vergangenen Juni entwickelt?*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Wie hat sich die Anzahl der Neuzugänge (Klagen und einstweilige Anordnungen getrennt) beim Amtsgericht Hamburg, differenziert nach Zivil-, Familien- und Strafsachen, im Jahre 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Tabelle 1

Neuzugänge	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023	2023	1. Quartal 2024
Zivilsachen	7.833	6.824	6.762	7.447	28.866	7.619
Familiensachen	3.548	3.273	3.434	3.224	13.479	3.357
davon einstweilige Anordnungen	911	912	1.009	857	3.689	277
Strafsachen	3.754	3.184	3.571	3.094	13.603	3.407

Die für die Beantwortung erforderlichen Daten zu einstweiligen Anordnungen werden statistisch nicht erfasst. Eine händische Auswertung von circa 55.000 Verfahren ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 5:** *Wie hat sich die Anzahl der Erledigungen beim Amtsgericht Hamburg, differenziert nach Zivil-, Familien- und Strafsachen, im Jahre 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt?*

**Antwort zu Frage 5:**

Tabelle 2

Erledigungen	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023	2023	1. Quartal 2024
Zivilsachen	6.974	5.818	5.685	5.408	23.885	7.184
Familiensachen	3.546	2.792	3.381	3.179	12.898	3.465
Strafsachen	3.578	3.299	3.141	3.003	13.021	3.650

**Frage 6:** *Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahre 2023 beim Amtsgericht Hamburg, differenziert nach Zivil-, Familien- und Strafsachen, im Jahre 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt?*

**Antwort zu Frage 6:**

Tabelle 3

durchschnittliche Verfahrensdauer	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023	2023	1. Quartal 2024
Zivilsachen	5,7	6,2	6,3	6,7	6,2	7,2
Familiensachen	6,3	6,1	5,9	5,8	6,0	6,5
Strafsachen	6,0	6,0	5,6	5,8	5,9	6,0

**Frage 7:** *Wie hoch waren die Bestände in den einzelnen Segmenten des Amtsgerichts Hamburg jeweils am 31. Dezember 2023 sowie am 31. März 2024?*

**Antwort zu Frage 7:**

Tabelle 4

Bestand zum Ende des Berichtszeitraumes	2023	1. Quartal 2024
Zivilsachen	19.117	19.552
Familiensachen	9.552	9.447
Strafsachen	7.794	7.550

**Frage 8:** *Welche Maßnahmen wurden an den einzelnen Gerichten jeweils zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Geschäftsstellen ergriffen, welche weiteren sind geplant? Wann hat das „Mobile Team“ zur Unterstützung in Krisensituationen seine Arbeit aufgenommen und welche Erfahrungen wurden damit gesammelt?*

**Frage 9:** *Wurden die Geschäftsprozesse, wie in der Drs. 22/12348 angekündigt, überarbeitet und standardisiert?*

*Falls ja, wann wurde dies abgeschlossen und welche Erfahrungen wurden damit gesammelt?*

*Falls nein, weshalb ist der Prozess noch nicht abgeschlossen und wann wird dies der Fall sein?*

**Antwort zu Fragen 8 und 9:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 10:** *Im Mai 2023 startete die Werbekampagne zur Gewinnung von Nachwuchskräften und Quereinsteigern. Was hat diese Werbekampagne gebracht?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Werbekampagne für den Quereinstieg konnte Erfolge verzeichnen, seit August 2023 sind 257 Bewerbungen eingegangen, es konnten 49 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eingestellt werden.

**Frage 11:** *Wie hat sich die Personalsituation auf den Geschäftsstellen des Amtsgerichts Hamburg seit dem Jahre 2023 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juli beziehungsweise 1. Juni 2024 angeben.*

**Antwort zu Frage 11:**

Die Personalsteuerung des Amtsgerichts erfolgt nicht über ein fest zugewiesenes Stellen-Soll. Grundlage für die Steuerung ist die interne Personalbedarfsberechnung (FÜIGL), die auf statistischen Fallzahlen beruht.

Tabelle 5

	01.01.2023	01.07.2023	01.01.2024	01.05.2024
VZÄ	476,10	471,14	463,94	493,52

Die Zahlen für den 1. Juni 2024 liegen noch nicht vor, weshalb als Stichtag der 1. Mai 2024 genommen wurde.

**Frage 12:** *Wie hat sich die durchschnittliche Fehlzeitenquote auf den Geschäftsstellen des Amtsgerichts im zweiten Halbjahr 2023 sowie im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte pro Stadtteilgericht angeben.*

**Antwort zu Frage 12:**

Tabelle 6

Fehlzeiten (Quote)	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023	1. Quartal 2024
AG Altona	12,2 %	17,6 %	14,0 %
AG Barmbek	8,4 %	13,3 %	11,0 %
AG Bergedorf	7,1 %	7,3 %	8,7 %
AG Blankenese	6,2 %	10,9 %	10,9 %
AG Harburg	11,8 %	15,4 %	12,5 %
AG Mitte	7,7 %	11,2 %	11,0 %
AG St. Georg	7,9 %	14,5 %	12,3 %
AG Wandsbek	5,3 %	10,6 %	9,3 %
Amtsgerichte gesamt	12,9 %	10,8 %	10,7 %

**Frage 13:** *Wie viele Justizfachangestellte sowie Justizsekretäre befinden sich aktuell in der Ausbildung? Wie viele haben im vergangenen Jahr ihre Ausbildung begonnen? Wie viele Bewerbungen sind bereits für den Ausbildungsstart 2024 eingegangen?*

**Antwort zu Frage 13:**

Tabelle 7

<b>Ausbildungszweig</b>	<b>Aktuell in Ausbildung</b>	<b>Ausbildungsbeginn in 2023</b>	<b>Bewerbungseingang für das Jahr 2024</b>
Justizsekretärinnen und Justizsekretäre	34	13	180
Justizfachangestellte	27	12	187

**Frage 14:** *Wie hat sich die Anzahl der Beschwerden aufgrund zu langer Verfahrensdauer an den Amtsgerichten seit dem Jahre 2020 jährlich entwickelt?*

**Antwort zu Frage 14:**

2020 wurden 127 schriftliche Beschwerden erfasst (ohne Zivilsegment, eine auswertbare Dokumentation liegt insoweit nicht vor). 2021 wurden 147, 2022 152, 2023 327, 2024 160 (Stichtag: 5. Juni 2024) schriftliche Beschwerden erfasst.